

Fördermittel- und Serviceabruf-Scheck 2020 für Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagesstätten im Geschäftsgebiet der Volksbank Neckartal eG



Vollständig ausgefüllt einzureichen bis 31. Mai 2020

Volksbank Neckartal eG
Unternehmenskommunikation und Werbung
Bahnhofstraße 14-16
69151 Neckargemünd

Fax: 06223/802-370
E-Mail: dialogcenter@volksbank-neckartal.de

- ✓ Ja, wir sind am Förderprogramm interessiert und beantragen eine Spende* gegen Ausstellung der „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“. Die IBAN unseres Kindergartens oder des Fördervereins bei der Volksbank Neckartal eG lautet:

Die Bank stellt folgende Fördermittel aus den Reinerträgen des Gewinnsparevereins e.V., dem sie angehört, zur Verfügung:

Grundförderung pro Kindergarten	200,00 €
+ 5,00 € pro Kind (Stand 01.01. des Beantragungsjahres)	€

Gesamtbetrag	€
---------------------	---

- ✓ Wir verpflichten uns, gemäß den Statuten des Gewinnsparevereins e.V. (s.u.) folgendes mit der Spende anzuschaffen (bitte genaue Bezeichnung):
- ✓ Nach Beantragung der Fördermittel erhalten wir von der Volksbank Neckartal das Formular „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“. **Die Spende wird unmittelbar nach Vorliegen der komplett ausgefüllten Bestätigung ausgezahlt.**
- ✓ Unser Kindergarten oder Förderverein erklärt sich bereit, ohne zusätzlichen Anzeigenauftrag in seinen Publikationen auf die „Förderung durch die Volksbank Neckartal mit Mitteln aus den Reinerträgen des Gewinnsparevereins e.V.“ hinzuweisen. Anbei unsere aktuelle / letzte Veröffentlichung des Förderhinweises (z.B. Elternbrief, Aushang Schwarzes Brett o.ä.). Der Förderhinweis kann über die o.g. Mail-Adresse als digitale Vorlage angefordert werden.
- ✓ Wir wurden darüber informiert, dass unser Kindergarten oder Förderverein über diese Förderung hinaus keine weiteren Geld- oder Sachmittel von der Volksbank Neckartal eG oder dem Gewinnspareverein e.V. erhält.

Kindergarten/ Ort

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, nach Freigabe durch die Volksbank Neckartal, die o.g. Anschaffung zu tätigen.

Vor- und Zuname der Kindergartenleitung

Stempel und Unterschrift

* Es darf kein Spendentopf gebildet werden. Spenden zur Deckung der laufenden Unkosten und des gesamten Verwaltungsapparates sind **nicht** zulässig.

* Anschaffungsbeispiele: Bücher, Sport- und Spielgeräte, Freizeitmaterial.

* Die Volksbank Neckartal eG macht ihre Spendenzusage bzw. deren Höhe abhängig von dem für dieses Jahr vom Gewinnspareverein e.V. ausgeschütteten Reinertrag.